

während der Nacht das Haus der Arbeitgeber zu verlassen. Die Streikenden brachte der Verbandsmann des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“ im Volkshause zu Dresden unter. Die von dem Streik betroffenen Gärtnereibesitzer in Strahlen haben sich gegenseitig in weitgehender Weise unterstützt und auch von den anderen Vororten wurden ihnen neue Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt. Die streikenden Gehilfen haben nur zu bald eingesehen, dass sich die Forderungen, die sie in einem halben Tage durchzusetzen glaubten, nicht durchführen lassen, und ein grosser Teil hat schon wieder um Einstellung zu den alten Verhältnissen gebeten. Die Arbeitgeber haben indessen nur einige von den jüngsten Leuten, bei welchen offenbar Vergebung vorlag und die sich der Tragweite ihrer Handlung nicht bewusst sein konnten, wieder eingestellt, die anderen dagegen sind ohne weiteres abgewiesen worden. Es handelte sich bei der ganzen Sache zweifellos nur um eine Kraftprobe, durch die man bezweckte, neue Mitglieder für den „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“ zu gewinnen.

Man hat in den Arbeitgeberkreisen Dresdens die Überzeugung gewonnen, dass ein solcher Tarif, wie er von der Lohnkommission des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“ den Prinzipalen unterbreitet wurde, niemals unterschrieben werden darf, da derselbe nur eine Basis bilden würde, auf welcher sich jedes Jahr neue unberechtigte Forderungen der Gehilfen aufbauen liessen. Die Gärtnereibesitzer haben sich gern bereit erklärt, mit den eigenen Angestellten zu verhandeln, wenn letztere glauben, dass sie mehr zu verlangen haben. Sie haben sich aber ebenfalls dahin geeinigt, mit dem „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“ sich niemals in Verhandlungen einzulassen, und auf einen Lohnvertrag nicht einzugehen. Aus diesem Grunde hat der Ausschuss für Handelsinteressen der königlichen Gartenbau-Gesellschaft „Flora“ in die Gärtnereibesitzer Dresdens und Umgebung ein Schreiben gerichtet, in welchem darauf hingewiesen wird, wie sich ein jeder Arbeitgeber zu verhalten habe, wenn in seinem Betriebe eine Arbeitseinstellung erfolgen sollte. Unser Verbandsmann schreibt uns noch, dass das schöne Einvernehmen, welches früher zwischen den Prinzipalen und den Angestellten in den Gärtnereien Dresdens herrschte, nur noch selten zu finden ist, und die heute herrschenden Zustände das sehr zweifelhafte Verdienst des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“ sind. — Für Mittwoch, den 26. April ist wiederum eine Versammlung der Prinzipale geplant, in welcher zu der ganzen Bewegung nochmals Stellung genommen werden soll.

Der Ausschuss für Handelsinteressen der „Königlichen Gartenbau-Gesellschaft Flora“ gibt folgende Liste

Kontraktbrüchiger Gehilfen

- hiermit bekannt: Auerbach, Richard, geb. 23./1. 88 in Freiberg.
- Bergmann, Josef, geb. 29./4. 87 in Frankensenth.
- Behke, Wilh., geb. 23./11. 86 in Torgau.
- Böhmert, Paul in Ebersbach.
- Braune.

Anmerkung der Red.: Sämtliche Namen der kontraktbrüchigen Gehilfen werden von uns 3 mal in aufeinanderfolgenden Nummern bekannt gegeben.

- Cwiklinski, Joh. Peteh, geb. 17./10 86 in Tezucnomica.
- Dämmrich, Wilh. Joh., geb. 23./12. 87 in Dresden.
- Gärtner, Otto in Behlau b. Ortrand.
- Haft, Karl in Quedlinburg.
- Hamann, Karl, geb. 25./7. 85 in Oschatz.
- Heidrich, Adolf, geb. 16./9. 87 in Peterwitz.
- Hermes, Emil, geb. 10./7. 81.
- Heyner, Walter, geb. 25./12. 86 in Plauen i. V.
- Himmil, Curt, geb. 30./6. 86 in Schlackanwerth.
- Jhlefeld, Friedr., geb. 21./1. 87 in Bögritz.
- Jensen, Marius Chr., geb. 16./5 in Worhus (Dänemark).
- Kormann, Otto, geb. 26./6. 83 in Kl. Neuhausen.
- Kurtzenhäuser, Ernst, in Kötzschenbroda.
- Krahl, Josef, geb. 7./3. 86 in Zattig.
- Kriens, Erich, geb. 6./1. 83.
- Krüger, Otto, geb. 31./1. 87 in Zerbst.
- Kubiak, Josef, geb. 17./3. 85 in Targowiska.
- Meissel, Franzl, geb. 3./6. 88 in Kaden (Böhmen).
- Müller, Alfred, geb. 81 in Dresden.
- Müller, Franz, geb. 8./5. 86 in Klein-Jauer.
- Nagy, Matthias, geb. 28./2. 77 in Seckeset (Ungarn).
- Nörgard, Niels Epersen Lassen, geb. 21./10 72 in Kreybjerg (Dänemark).
- Nowak, Josef, geb. 22./2 87 in Wien.
- Nowak, Heinrich, geb. 23./4. 84 in Wien.
- Opitz, Fritz, geb. 21./7. 85 in Breslau.
- Peters, Emil, geb. 20./4. 87 in Mecklenburg.
- Pietsch, Paul, geb. 28./3. 85 in Langenbielau.
- Reinhard, Herm., geb. 15./1. 86 in Meissen.
- Schneider, Ernst, geb. 3./5. 83 in Grosswilkau.
- Schrödter, Wilh. Hugo, geb. 4./9. 86 in Kobersbach (Krs. Torgau).
- Schulze, Robert, geb. 6./6. 85 in Faulen.
- Sips, Walter, geb. 18./7. 86 in Quedlinburg.
- Stock, Walter, 25./12. 84 in Finkenstein.
- Traydl, Josef, geb. 15./12. 87 in Schwandorf.
- Wagner, Emil, geb. 18./10. 80 Niederbraunsdorf.
- Wanna, Bohumil, geb. 26./2. 87 in Schlabetz.
- Wanna, Emil, aus Böhmen.
- Weisse, Gust. Jul., geb. 6./3. 70 in Königshofen.
- Weisse, Paul, geb. 24./6. 87 in Lambst.
- Wolak, Johann, geb. 12./5. 87 in Hoozdany (Böhmen).

Kontraktbrüchige Arbeiter.

- Borrmann, Max, geb. 22./12. 68 in Niederhässlich.
- Cnotalski, Anton, geb. 4./5. 85 in Ignarow.
- Hanecki, Karl, geb. 21./8. 88 in Rojro.
- Kalina, Josef, geb. 24./2. 88.
- Münch, Alfred, geb. 8./10. 78.
- Rupprecht, Wilh., geb. 20./10. 88 in Schönborn.
- Sobisch, Bernhard, geb. 11./1. 89.
- Tuhambke, Gustav, geb. 12./8. 71 in Petersdorf.

Rundschau.

Handel und Verkehr.

— **Vom Gartenbauhandel der Niederlande** entrollt der offizielle Handelsbericht für das Jahr 1903, der jetzt erst erschienen ist, ein interessantes Bild. Die Einfuhr an Bäumen, Pflanzen, Blumen und Blumenzweigen betrug sich danach auf insgesamt 891 602 Gulden, die Ausfuhr auf 10 401 959 Gulden. Gemüse wurde, und zwar frische und trockene zusammen genommen, für 2 680 729 Gulden importiert und für 3 951 087 Gulden zur Ausfuhr gebracht. Bei eingemachten Gemüsen betrug der Einfuhrwert 29 308 Gulden, der Ausfuhrwert 2 460 224 Gulden. In der Statistik des Obst-

handels überträgt die Einfuhr die Ausfuhr. So wurden für 3 649 687 Gulden Früchte, frisch und zubereitet, ein- und für 1 360 932 Gulden ausgeführt. In Sämereien aller Art stehen einer Einfuhr im Werte von 47 147 538 Gulden Ausfuhr im Gesamtbetrage von 28 876 097 Gulden gegenüber.

— **Die Einfuhr Deutschlands nach Grossbritannien** ist nach dem Bericht des Kaiserl. Generalkonsuls von Lindenfeld im Wachsen begriffen. Was die Positionen des Gartenbaues anlangt, so sind folgende Zahlen nicht uninteressant:

	1902	1903
Sämereien aller Art 284861 Pfd.St. 285622 Pfd.St.		
Gemüse, Kartoff., Zwiebeln	95194	480708
Früchte (besonders Pflaumen)	166068	418797

Das Jahr 1904 soll nach dem allgemeinen Ueberschlag eine weitere Steigerung bringen.

— **Der Wert der ausgeführten Früchte aus Kanada** betrug 1900: 3 306 000 Dollars, 1901: 2 006 000 D., 1902: 1 902 000 D., 1903: 3 690 000 D. und 1904: 5 476 000 D.

— **Umrechnung des Wertes der zur Sicherstellung von Zollzahlungen in Russland hinterlegten Wertpapiere.** Unter Aufhebung des früheren Zirkulars hat die russische Zollbehörde neuerdings in dieser Angelegenheit folgendes angeordnet: Die Neuabschätzung der Wertpapiere geschieht sofort nach Veröffentlichung der vom Finanzminister bestätigten neuen Kurstabellen; über die Erhöhung oder Ermässigung der Guthaben um den bei der Neuabschätzung ermittelten Unterschied wird für jedes einzelne Hinterlegungskonto ein protokollierter Beschluss des Zollamts abgefasst. Sofern hierbei im Falle einer Ermässigung des Taxwertes der Papiere der Gesamtwert der auf ein Konto hinterlegten Papiere niedriger geworden ist und zur Deckung des Gesamtbetrages der dadurch sichergestellten Zölle nicht mehr ausreicht, ist das Zollamt verpflichtet, von den Beteiligten entweder die Ergänzung der Hinterlegung durch neue Wertpapiere oder die sofortige Zahlung der sichergestellten Zölle für den Betrag des ermittelten Unterschiedes zu fordern. Ergibt sich dagegen eine Erhöhung des Wertes der hinterlegten Papiere, so ist das Guthaben der betreffenden Hinterleger entsprechend zu erhöhen.

Rechtspflege.

— **Haftung bei Unfällen im Laden.** Eine Verkäuferin in einem Laden in D. bestieg eine Leiter, um etwas herabzunehmen. Hierbei brach eine Sprosse der Leiter, die Verkäuferin fiel und erlitt eine Kontusion und Sehnenzerrung des linken Beines, so dass sie sich in ärztliche Behandlung begeben musste. Nachdem sie dann noch bis zum 13. Mai, mit Ausnahme von 70 Tagen, im Geschäft gewesen, erhielt sie am 17. Mai ein Schreiben, in welchem es hiess: „Nachdem Sie seit dem erlittenen Unfall am 30. November bis heute 76 Tage gefehlt haben, die einzelnen Stunden dabei nicht gerechnet, halte ich meine Verpflichtungen Ihnen gegenüber für erfüllt. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, Ihre geschäftlichen Tätigkeit, wie üblich ist, nachzukommen, bin ich gezwungen, vom Vertragsverhältnis zurückzutreten und würde dieses mit dem 30. dieses Monats als gelöst betrachten. Bis dahin würde ich Ihnen nur noch die im Geschäft anwesen-

den Tage bezahlen.“ Die Verkäuferin erkannte das nicht an, forderte vielmehr zunächst den Gehalt für Juni und den Ersatz der Kurkosten mit 35 Mk., dann aber weitere Gehaltsentschädigung bis September 1904, da sie bis dahin an den Folgen des Sturzes zu leiden haben werde. Der Inhaber des Geschäfts wies darauf hin, dass er eine Arbeitsordnung eingeführt habe, nach welcher in unverschuldeten Krankheitsfällen nur 2 Wochen der Gehalt fortgezahlt werde. Die Leiter sei in ordnungsmässigem Zustand gewesen, es treffe ihn also kein Verschulden. Auch sei eine sofortige Entlassung berechtigt gewesen, da die Krankheit sich als andauernde erwiesen habe. Aber er kam mit diesen Einwendungen nicht durch. Vielmehr erkannte das Landgericht D. dahin, dass der Gehalt für Juni nebst dem Betrag der Kurkosten sofort zu zahlen, aber auch eine weitere Entschädigung, so lange die Klägerin an den Folgen des Unfalles zu leiden hat, ihr vom Prinzipal zu gewähren ist. Der Unfall, sagt das Gericht, ist durch das Brechen einer Sprosse an einer für den Geschäftsbetrieb bestimmten Leiter entstanden. Aus dem Brechen der Sprosse allein ergibt sich aber schon, dass die Leiter nicht den Vorschriften des Gesetzes entsprochen hat, denn sie dürfte dann eben nicht brechen. Eine regelmässige Revision der gebräuchten Gegenstände hat nicht stattgefunden. Das reicht aus, um ein Verschulden des Prinzipals anzunehmen. Ein Beweis, dass die Leiter sich in ordnungsmässigem Zustande befunden habe, ist nicht zu erheben, da dieser durch das Brechen der Sprosse ohne weiteres widerlegt wird. Aus diesem Urteil geht hervor, wie wichtig eine regelmässige Untersuchung der Gerätschaften ist. Das gilt auch von allen in der Gärtnerei gebräuchten Gerätschaften.

— **Das Verhängen der Schaufenster** ist in Schleswig-Holstein nach einem Beschluss des Provinzialrates aufgehoben, die alte Verordnung aus den 50er Jahren ausser Kraft gesetzt worden.

— **Besteuerung von Grundstücken nach dem gemeinen Wert.** Der „Gartenbauverein und der Verein der Gemüsegärtner in Lübeck“ nahm gegen ein Steuerprojekt der dortigen Bürgerschaft Stellung, welches dahin geht, die Grundstücke und Liegenschaften in den Vorstädten nicht wie bisher nach ihrem wirklichen Nutzungswert, sondern nach dem sogenannten gemeinen Wert zu besteuern. Dass dadurch die Gärtnereigrundstücke unter Umständen eine Belastung erfahren, die sie nicht zu ertragen vermögen, liegt auf der Hand. Der genaue Wert wird in zahlreichen Fällen den Nutzungswert weit übersteigen und der Gärtner dadurch in seiner Existenz gefährdet werden. Hoffentlich gelingt es den Lübecker Gärtnern, das Projekt zu Falle zu bringen oder doch für Gärtnereigrundstücke eine Ausnahmeposition zu erreichen.

— **Verfälschter Himbeersaft** spielte in einem Prozesse in Hannover gegen den Weinhändler N. aus Hameln und seinen Vertreter B. in Hannover wieder einmal eine Rolle. Der „garantiert reine“ Himbeersaft hatte 25% Wasserzusatz, sogenannter „nachgepresster Saft“, der durch Zusatz von Wasser, Zucker und Sprit zu einem „garantiert reinen“ Himbeersaft zusammengemacht war. N. erhielt 200, B. 10 Mk. Geldstrafe.

(im ganzen während 30 Tagen) zusammen 5—6 Waggonladungen Erdbeeren täglich nach dem Norden, die Ernte von etwa 500 Acker. Äpfel, Birnen und Pfirsiche sind innerhalb der letzten vier Jahre in der Nähe von Galveston und Houston in sehr grossen Mengen angepflanzt worden. Man schätzt, dass dort auf 6000 Acker 600 000 Bäume gepflanzt wurden. Bei Versuchen im kleinen hat man ausgerechnet, dass ein Acker, der 30 Pfund Sterling gekostet hatte, aus Äpfeln einen Erlös von über 300 Pfund Sterling brachte. Es ist freilich zu bezweifeln, ob bei Massenerzeugung sich auch nur annähernd ein so günstiges Ergebnis erzielen lässt, weil keine Konservenfabriken von Belang da sind. Der Obstbau ist zur Zeit nur erst von örtlicher Bedeutung.

— **Soll der Handelsgärtner Kaufmann sein?** Ueber dieses interessante Thema hielt kürzlich in der Gruppe „Sächsisches Erzgebirge“ des „Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands“ C. Rossberger-Chemnitz einen sehr lehrreichen Vortrag, den wir nicht übergehen möchten. — Der Vortragende wies in der Einleitung darauf hin, dass viele Handelsgärtner trotz grossen Fleisses, jahrelanger Ausdauer und Arbeit nie zu einem Ziel aus dem einfachen Grunde kämen, weil sie keine Kaufleute seien. Der Gärtner führe meist nicht richtig Buch, er kalkuliere nicht sorgfältig, hat überhaupt keine Uebersicht über seine Ausgaben und Einnahmen. Nach dem jetzigen Handelsgesetz sei jeder Handelsgärtner, der einkauft und verkauft, auch wenn der Betrieb nur als ein kleiner zu bezeichnen sei, zur Buchführung verpflichtet. Viele Streitfälle, mancher verlorene Prozess müssten auf die mangelhafte Aufzeichnung zurückgeführt werden. Noch viel wichtiger aber sei für das Kreditwesen, die Steuereinschätzung, die Versicherung

gegen Feuersgefahr etc. eine geordnete Buchführung. Ebenso auch bei Verkäufen, Verpachtungen und Erbschaftsausinandersetzungen könnten gerade in der Gärtnerei zahllose Streitfälle, die hohe Kosten und lange Zeit erfordern, nur darauf zurückgeführt werden, dass eine mangelhafte Buchführung zu Grunde liege. Aus alledem aber gehe hervor, dass die Gärtner sorgfältiger Bücher führen, besser rechnen und kalkulieren lernen sollten, dann würden sie mehr Geld verdienen und mancher Aerger und Verdross bliebe ihnen erspart. Wenn aber der Handelsgärtner ein besserer Kaufmann sei, dann läge der Vorteil nicht nur in seinem eigenen Nutzen, sondern würde auf das ganze Erwerbsleben zurückwirken. Diese zeitgemässen Ausführungen von C. Rossberger-Chemnitz fanden grossen Beifall, wie aus den darauffolgenden Debatten auch hervorging.

— **Eine neue Apfelsorte.** Vor einiger Zeit traf in Hamburg bei einer dortigen Fruchtransportfirma ein Telegramm ein, welches lautete: „Schicken Sie mir möglichst grosse Sendungen der Marke S. J. L. Die letzten Früchte waren ganz vorzüglich und fanden rasch Absatz.“ Diese Drahtnachricht rief stürmische Heiterkeit hervor, denn die auf den Körben angebrachte Bezeichnung S. J. L. bedeutete nichts anderes als: St. José-Laus. Die Untersuchung der Obstsendungen hatte ergeben, dass in den betreffenden Körben Früchte mit diesem gefährlichen Insekt vorgefunden wurden, woraufhin die weithin sichtbare Bezeichnung S. J. L. auf den Körben angebracht werden musste, da bekanntlich die Einfuhr derartiger Sendungen nach Deutschland verboten ist. Diese Äpfel finden nun vom Hamburger Freihafen aus in den nördlichen Ländern und Russland, wo keine Gefahr mehr zur Verbreitung des Schädlings vorhanden ist, Absatz, und die vorzügliche Qualität der Frucht ver-

anlasste den dortigen Empfänger zur Absendung des ominösen Auftrages. Es fehlt somit auch nicht an heileren Episoden bei der Ausfuhr dieser strengen gesetzlichen Vorschriften.

— **Ueber die Hagelversicherung im Grossherzogtum Hessen** enthielt der „Handelsgärtner“ in Nr. 7 vom 18. Februar eine Notiz, welche wir noch nachträglich dahin richtig stellen, dass vom Grossherzoglich Hessischen Staatsministerium mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. G. zu Berlin ein Vertrag lediglich zur Versicherung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag ist bereits am 22. Januar 1904 veröffentlicht und es sind hierbei gärtnerische Gegenstände oder Erzeugnisse in keiner Weise erwähnt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft a. G. zu Berlin keine gärtnerischen Gegenstände oder Erzeugnisse in Deckung nimmt, vielmehr ist die Deutsche Hagelversicherungsgesellschaft a. G. für Gärtnereien zu Berlin (wir verweisen auf unsern heutigen Artikel D. R.) bereits seit dem Jahre 1873 im Grossherzogtum Hessen zugelassen und der Sitz der Generalagentur ist in Darmstadt.

— **Entdeckung grosser Kautschukwälder in Argentinien.** Nach einem Bericht des argentinischen Ackerbauministers sind in der Provinz Jujuy reiche Kautschuk-Produktionsgebiete entdeckt worden. Es kommen auf die Quadratmeile bis zu 50 000 Stück Bäume.

— **Zur Abwehr der Frühjahrsfröste in Wein- und Obstgärten** hat man in der Umgebung von Marburg (Oesterreich) in den Morgenstunden das Räuchern eingeführt, und die dortige Weinbauschule hat die Beobachtung und die Benachrichtigung übernommen. Sobald bis abends 8 Uhr 2 Signalschüsse ge-

fallen sind, welche in einer Reihe näher bezeichneter Stationen weiter gegeben werden, müssen alle Besitzer die Räucherapparate in Bereitschaft halten. Nach Erlöten des zweiten Signals, welches durch drei Schüsse gekennzeichnet ist, und ebenfalls weiter gegeben werden muss, findet das in Brand setzen der Räucherstände statt und zwar tritt dieser Moment ein, sobald das Thermometer 1 Grad Celsius erreicht. — Bekanntlich wird auch in West- und Süddeutschland strichweise das Räuchern vorgenommen, ohne dass aber hierbei immer mit der nötigen Sorgfalt verfahren wird. In den meisten Fällen kann bei richtiger Anwendung eine durchschnittliche 2 bis 3 Grad höhere Temperatur erzielt werden, zumal bei völliger Windstille. Die gefährlichsten Temperaturniedergänge sind von Mitte April bis Mitte Mai ab bekanntlich zu erwarten. Neuerdings hat man auch wieder in der Umgebung von Trier diese Frostabwehrmittel einzuführen versucht. Wir sind überzeugt, dass es bei allgemeiner Durchführung von gutem Erfolg begleitet ist.

— **Zur Förderung der Obstbaumzucht in Ungarn** hat das ungarische Bodenkredit-Institut 20 Preise von 600, 400 und 200 Kronen ausgeworfen. Sonderbarerweise sollen sich hierum Volksschullehrer oder Gemeindegärtner bewerben, welche eine Baumschule leiten oder die Obstbaumzucht berufsmässig lehren. Nach unserem Dafürhalten dürfte der Förderung des Obstbaues weit mehr genützt sein, wenn diese Preise für musterhaft gepflegte, grössere Obstanlagen bestimmt würden. Es scheint somit, als wenn in Ungarn die Anzucht der Obstbäume ausschliesslich in den Händen der Lehrer liegt!